

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 01.12.2014

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.06.2014 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.10.2012 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 2 wird in der Überschrift nach dem Wort „Wappen“ das Wort „Flagge“ ergänzt.
- (2) In § 2 wird nach Absatz 1 ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Die Flagge der Stadt Grevesmühlen ist gleichmäßig längsgestreift von Rot, Gelb und Rot. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils die Hälfte der Höhe der roten Streifen übergreifend, das gelb gesäumte Stadtwappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5“
- (3) Die bisherigen Absätze 2 und 3 des § 2 werden mit unverändertem Wortlaut numerisch fortlaufend die Absätze 3 und 4.
- (4) In § 7 Absatz 1 wird in der Rubrik „Name“ das Wort „Bauausschuss“ geändert in das Wort „Bau- und Umweltausschuss“ und das Wort „Umweltausschuss“ gestrichen.
- (5) In § 7 Absatz 1 werden in der Rubrik „Aufgabengebiet“ hinter dem Wort „Senioren“ die Worte „Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege“ gestrichen und hinter dem Wort „Straßenbauangelegenheiten“ wieder eingefügt.
- (6) § 7 erhält neu Absatz 5 mit folgendem Wortlaut: „Der Bau- und Umweltausschuss besteht aus 13 Mitgliedern. Davon müssen mindestens sieben Mitglieder Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter sein.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 01.12.2014

Jürgen Ditz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)